






An die Kirchenvorstände der Dekanate Hof, Münchberg und Naila



Bericht der Synodalen von der digitalen Herbstsynode 2021

21. – 25. November 2021

| | | | | |
|--|--|---|--|--|
|  |  |  |  |  |
| Monika Köppel-Meyer Hofer Str. 7 95182 Döhlau ☎ 09286/8430 monika.koeppelemeyer@gmx.de | Dekan Jürgen Hacker Kanzleistraße 11 95444 Bayreuth ☎ 0921 596-805 dekanat.bayreuthbadberneck.sued@elkb.de | Dr. Ulrich Hornfeck Selbitzer Berg 14 95119 Naila ☎ 09282/39201 uli.hornfeck@t-online.de | Dekan Wolfgang Oertel Kirchplatz 2 95213 Münchberg ☎ 09251/8993220 wolfgang.oertel@elkb.de | Pfr. Markus Hansen Glückaufstr.6 95192 Lichtenberg ☎ 09288/438 markus.hansen@elkb.de |

... Dr. Ulrich Hornfeck berichtet über:

Jahresabschluss 2020, Haushalt 2020 und Vorsteuerung 2023

Dieses Jahr wurden der Haushalt nach intensiven Beratungen zwischen Finanzausschuss, Landeskirchenamt und Synode nahezu einstimmig beschlossen. Dies ist für einen Jahresabschluss mit 66,7 Mio€ Fehlbetrag durchaus beachtlich. Wie kam es dazu? Das Jahr 2020 war das erste Coronajahr mit viel Kurzarbeit und vielen Steuerausfällen. Dies ließ die Kirchensteuereinnahmen um 9% niedriger ausfallen als 2019. Da ein bis zu 131 Mio€ hoher Fehlbetrag erwartet wurde, konnte sich das schlechte Ergebnis dennoch sehen lassen.

Der für Finanzen zuständige Oberkirchenrat Patrick de La Lanne stellte als Nachfolger von Erich Theodor Barzen den Haushalt vor. Durch den Fehlbetrag wurde auch der bilanzielle Fehlbetrag auf 674 Mio€ erhöht und zugleich die Bilanzsumme auf 5,8 Mrd€ festgestellt. Die Bilanz umfasst viele Rückstellungen für Pensionen und Beihilfeverpflichtungen, um unsere zukünftigen Verpflichtungen abzubilden. Der bilanzielle Fehlbetrag deutet an, dass uns dies in vollem Umfang nicht möglich sein wird. Durch die Festlegung der Vorsteuerung auf 1,5% für das Haushaltsjahr 2023 müssen auch im Landeskirchenamt deutliche Einsparungen vorgenommen werden. Der Gemeindeanteil, der maßgeblich für die Ermittlung des Punktwertes und den Zuweisungen an die Gemeinden verwendet wird, bleibt bei rund 147,5 Mio€, wie dies vor einigen Jahren festgelegt wurde. Damit ist dieser Anteil aus der Vorsteuerung ausgenommen und sichert zumindest die Zuweisungen an die Gemeinden in gleichbleibender Höhe, anteilig zu den Gemeindegliedern. Unter dem Strich bedeutet dies für die ganze Landeskirche, dass wir sparen müssen. Steigende Kosten in den kommenden Monaten werden die Gestaltungsspielräume deutlich begrenzen. Aus diesem Grund wird es einer der wichtigen Aufgaben der kirchenleitenden Organe sein, die wichtigsten Ausgaben auf den Prüfstand zu stellen und miteinander zu vergleichen. Eine reine Kürzung durch das Rasenmäherprinzip wird uns jetzt nicht mehr weiterhelfen.

Für das Jahr 2022 nehmen wir an, dass die Kirchensteuereinnahmen deutlich höher sind als vergangenes Jahr, aber das Jahr 2019 nicht erreichen werden. Mit dieser Annahme und den

eingeleiteten Sparmaßnahmen, sollten wir kommendes Jahr wieder mit einem Überschuss von etwa 35 Mio€ das Jahresergebnis feststellen können, so der Plan für 2022.

Dennoch werden wir versuchen, Geld für unsere Klimaziele und für die Digitalisierung als Investitionsprojekte in die Hand nehmen. In den Aussprachen zum Haushalt wurde ebenso deutlich, dass wir als Kirche von den Beschäftigten leben und allein schon deshalb alles in unserer Macht stehende tun müssen, um trotz rückläufigen Mitarbeiterzahl, unseren Dienst an der Gesellschaft und in den Gemeinden aufrecht zu halten.

... Dekan Jürgen Hacker berichtet

aus dem Organisationsausschuss

Als stellvertretender Vorsitzender des Organisationsausschusses (OA) war ich in Geiselwind „live“ dabei. Die Mitglieder des Landessynodalausschusses der Ausschüsse waren gebeten wurde, wenn immer möglich, in Präsenz teilzunehmen. Im Laufe der Tagung ist mir bewusst geworden, dass es schon einen Unterschied macht, ob digital oder in Präsenz an der Synode teilzunehmen.



Ein Drittel der Synodalperiode ist bereits wieder um, und wir haben uns erst einmal (und zudem nur an einem Wochenende) live getroffen. Ein Kennenlernen ist da nur schwer möglich. Aber gerade der zwischenmenschliche Kontakt ist wichtig, will das Parlament unserer Landeskirche gemeinsam gute Entscheidungen treffen. Ohne permanente Rückfragen

und den Austausch bei den Mahlzeiten und in den Pausen wäre z.B. der Kompromiss zum Antrag einer landeskirchlichen Investition für die Kommunität auf dem Schwanberg nicht zustande gekommen.

Im OA befassten wir uns mit mehreren Eingaben. Wichtig war mir v.a. die Eingabe eines Pfarrers aus meinem Dekanatsbezirk Bayreuth-Bad Berneck bezüglich der Umlage der Kosten für die Mitarbeitervertretung. Bisher müssen Kirchengemeinden (KG) pro Personalfall (egal, ob eine Person mit 40 oder nur mit zwei Wochenstunden angestellt ist) den gleichen Mitgliedsbeitrag an die MAV abführen. Dies gilt auch, wenn eine Person (z.B. eine Organistin) in vier oder fünf Kirchengemeinden angestellt ist – dann müssen alle diese Kirchengemeinden den Beitrag bezahlen.

Dies geht, selbst bei kleinen Dorfgemeinden, oft in die Tausende. Hier muss die bestehende Regel überprüft und ggf. verändert werden – so das Votum des OA.

Der OA sprach sich außerdem für einen flexiblen Umgang bezüglich der Neuordnung des Stimmrechts von Pfarrerinnen und Pfarrern im Kirchenvorstand aus, die im dekanatsweiten Dienst (z.B. Klinikseelsorge, Studierendenseelsorge, etc.) eingesetzt sind, und bisher einer bestimmten KG zugeordnet waren (und dort im KV Sitz und Stimme hatten).

Persönlich war mir das sog. „Wort der Synode“ wichtig, das dezidiert den Dank der Synode an die Beschäftigten v.a. innerhalb unserer Kirche und Diakonie ausdrückte, die in den vergangenen Monaten während der Corona-Pandemie beinahe Übermenschliches geleistet haben.

Dass der Dank nicht nur aus schönen Worten stehen darf, wurde in der Diskussion über dieses „Wort der Synode“ sehr deutlich.

Nun wünsche ich Ihnen und Ihren Familien eine gesegnete Adventszeit und ein frohes und glaubensstärkendes Weihnachtsfest, Ihr Jürgen Hacker, Dekan

... Monika Köppel-Meyer berichtet:

Jugend in Verantwortung

Der Landesjugendkonvent hatte 2017 mehr Beteiligung von jungen Menschen in kirchlichen Gremien gefordert. Eine Arbeitsgruppe aus Mitgliedern der Landessynode, der ev. Jugend Bayern, dem Amt für Gemeindedienst und dem Landeskirchenamt hat sich dem Thema angenommen.

Sie sind zu dem Ergebnis gekommen, dass Perspektiven von jungen Menschen bei allen Themen, mit denen sich kirchliche Gremien beschäftigen, wichtig sind. Kirche wird erst lebendig durch ein Miteinander aller Altersgruppen. Aber - wie kann es gelingen, das junge Menschen an verantwortlicher Stelle mitarbeiten? Es genügt nicht zu warten, bis junge Menschen sich interessieren, vielmehr ist hier der aktive Weg der Ermutigung gefordert. In der Landessynode sind bereits junge Menschen aktiv, nun gilt es auf Dekanatssebene - sozusagen an der Basis - junge Menschen zu interessieren. Kreative Ideen sind gefragt aber manchmal nicht genug. Der Vorschlag aus der Arbeitsgruppe lautet: Die rechtliche Regelung zur Berufung in KV, Dekanatsynode und Dekanatsausschuss sollte dahin geändert werden, dass mindestens eine Person berufen wird, die unter 30 Jahre ist.

Liebe Mitglieder unserer Gremien in den Dekanaten, machen Sie sich mutig auf den Weg! Sprechen sie junge Menschen an! Den kompletten Bericht der Arbeitsgruppe finden Sie unter

<https://landessynode.bayern-evangelisch.de/berichte-worte-stellungnahme-herbsttagung-2021>

... Wolfgang Oertel berichtet über:

© Openstreetmap-Mitwirkende



I. Verlängerung der Partnerschaft mit Schweden

Seit 2010 besteht eine Partnerschaft mit der Diözese Skara in Schweden.

Miteinander und voneinander lernen – das war bisher das Ziel, und es hat Früchte getragen.

Drei konkrete Impulse aus Schweden könn(t)en uns in unseren Kirchengemeinden ein Vorbild oder zumindest ein Gedankenanstoß sein. Da sind 1. die „selbstverständliche Zusammenarbeit (tillsammans = zusammen) in berufsübergreifenden Teams“, 2. der „hohe Wert der Kirchenmusik“ sowie der „Umbau von Kirchengebäuden zu integrierten Gemeindezentren“.

Diese Partnerschaft wurde nun durch das das Kirchengesetz zur Partnerschaftsvereinbarung in aktualisierter Form beschlossen. Als zentraler Aspekt für die nächsten Jahre steht u.a. die Intensivierung der Jugendbegegnungen auf dem Programm.

Nähere Infos unter:

<https://oekumene.bayernevangelisch.de/partnerschaft-mit-skara-schweden.php>

II. Vereinfachter Übertritt zwischen der ELKB und der EMK und der ERK

Bisher muss(te) in Bayern ein Gemeindeglied, das von einer Kirche in eine andere wechseln wollte, zwei Rechtsakte vollziehen. Zum einen musste das Gemeindeglied aus seiner bisherigen Kirche vor dem Standesamt austreten und zum anderen musste die nun konfessionslos gewordene Person wieder vor einem Vertreter der neuen Kirche, in die man eintreten wollte, eine Aufnahme beantragen. Diese wurde meist durch Teilnahme am Heiligen Abendmahl - manchmal zusätzlich verbunden mit einem persönlichen Segen - besiegelt. Seit 1973 gilt durch die Leuenberger Konkordie (nachzulesen im EG 908) die Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft zwischen der Lutherischen Kirche mit der Evang.-Reformierten Kirche und der Evang.-Methodistischen Kirche. Nun wurde per Gesetz ein weiterer Schritt des ökumenischen Miteinanders vollzogen, indem ab 2022 der Eintritt in eine der beteiligten Kirchen ausreicht. Ein vorheriger Kirchenaustritt ist nicht mehr erforderlich. Das Standesamt erhält dann lediglich die Info über den Übertritt und die neue Kirchenmitgliedschaft.

Möge Gott unsere Partnerschaften reichlich segnen.

... **Markus Hansen berichtet über:**

MUT Projekte

Unsere Kirche befindet sich in Veränderungsprozessen. Das haben auch die Beratungen rund um den Haushalt deutlich vor Augen geführt. Vieles wird nicht bleiben können, wie es war. Schmerzhaftes drohen auf den verschiedenen Ebenen. Auf der anderen Seite ist immer wieder auch ein Geist der Innovation, Leidenschaft und Fehlerfreundlichkeit zu erleben.



An ganz vielen verschiedenen Stellen unserer Landeskirche gibt es zukunftsweisende, pionierhafte Projekte. Einen Teil davon bilden die Puk-Kasual- und Mutprojekte ab. Bisher wurden bewilligt: 65 PuK Projekte, 49 Kasualprojekte (bis 2024 wird es hier weiter Gelder geben) und 10 Mutprojekte.

Christus. Miteinander. Leben. Das ist die verdichtete Zukunftsvision, 2019 von der Synode in Lindau formuliert. Durch die Förderprojekte wird an vielen Stellen Energie hierfür freigesetzt.

Der Charakter der Projekte ist, dass sie Ergebnisoffen sind. Es geht darum, von solchen Erfahrungen zu lernen. Von den Fehlern und von den Erfolgen. Daher werden nicht nur Gelder ausgeschüttet, sondern die Projekte werden auch begleitet. Es ist gut, sich miteinander zu vernetzen, und ins Gespräch zu kommen. Dafür gibt es zweimal im Jahr ein Treffen für Vernetzung und Austausch, die sogenannte Mut-School.

Die Mut-Fördergelder sind für die nächsten Jahre eingestellt, das bedeutet, dass bis 2024 definitiv Geld da ist, wenn man eine Mut-Initiative starten möchte!

Mehr Infos mit Übersicht der einzelnen MUT-Initiativen unter <https://mut-elkb.de/>

Weitere Informationen zur Herbstsynode finden Sie im Internet:

Dekanat Hof: <http://www.dekanat-hof.de/landessynode>

bayern-evangelisch: <https://landessynode.bayern-evangelisch.de/>